BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Karben

Jannik Schmitt

Karben, der 18.06.2022

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kai Uwe Fischer

61184 Karben

Anfrage der GRÜNEN-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer,

wir bitten um vollumfängliche Beantwortung der folgenden Anfrage gem. § 50 Abs. 2 HGO. Insbesondere bitten wir, die Antworten ausführlich zu begründen.

Anfrage zu den Vergabekriterien der Klein- und Schrebergärten

Nach eigenen Angaben verpachtet die Stadt derzeit 439 Klein- und Schrebergärten. Das Interesse der Einwohner*innen Karbens an diesen Gärten ist groß. Nach Auskunft der zuständigen Mitarbeiterin liegen ihr über 100 Bewerbungen vor, die voraussichtliche Wartezeit beträgt 4-5 Jahre.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es für die Gärten einheitliche Mietverträge oder Nutzungsbedingungen? Wie lauten diese gegebenenfalls?

2. Werden die Gärten seitens der Stadt regelmäßig kontrolliert? Wenn ja, in welchem Abstand und worauf wird geachtet? Wenn nein, warum nicht?

3. Können bei längerfristig unbewirtschafteten bzw. brach liegenden Gärten die Pachtverträge seitens der Stadt beendet werden? Wenn ja, in welchem Ausmaß und unter welchen Umständen wird das Recht genutzt? Wenn nein, warum nicht?

4. Dürfen Schrebergärten so eingezäunt werden, dass sie von außen nicht einsehbar sind?

5. Dürfen sie ausschließlich als Lagerplatz für Brennholz oder Baumaterialien genutzt werden?

6. Ist eine ausschließliche Nutzung als Grillplatz mit Terrasse und Spielgeräten zulässig?

7. Können Pächter mehrere Gartengrundstücke halten? Wenn ja, wie wird das Erstgrundstück bei der Vergabe berücksichtigt?

8. Werden derzeit Gemeinschaftsgärten mit mehreren Parteien seitens der Stadt geplant? Sind hierfür passende Flächen verfügbar oder können gepachtet werden? Wenn derzeit eine Planung erfolgt, wie wird das Projekt beworben? Welcher Planungsstand ist vorhanden? Wenn zurzeit keine Gemeinschaftsgärten geplant sind, warum nicht?

9. Welche Lebensumstände werden bei der Vergabe berücksichtigt (Kinder, Größe des Haushalts, Einkommen, Verfügbarkeit eines Gartens)? Werden Familien ohne Garten bevorzugt berücksichtigt?

10. Wird das Einkommen bei der Vergabe berücksichtig? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

11. Werden Haushalte besonders berücksichtigt, die aufgrund geringen Einkommens auf einen Eigenanbau von Lebensmitteln angewiesen sind? Wird eine Nutzungsabsicht als Gemüsegarten bevorzugt berücksichtigt?

12. Ist derzeit eine Erweiterung des Kleingartenbestands seitens der Stadt geplant (Ausweisung neuer Flächen, Ankauf privater Flächen)? Wenn ja, wo?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Jannik Schmitt